

184
177
Hinkmars von Reims (vgl. unten IV) fortlaufend vorbereitet, weil er mit diesen sachlich eng zusammenhängt; doch soll an die Edition erst gegangen werden, sobald die Hinkmar-Briefe ausgedruckt sind.

In der Reihe der Rechtsbücher des Hochmittelalters hat für den Sachsenspiegel mit Glosse, dessen Ausgabe Prof. Claudius Freiherr v o n S c h w e r i n liefern wird, Fräulein Dr. B a s t i a n die Abschrift der zugrunde zu legenden Handschrift kollationiert. Professor von Schwerin hat die niederländischen Glossen-Handschriften, im Haag, in Leiden, in Arnheim und Groningen, eingesehen und einzelne Seiten der Arnheimer Handschriften photokopieren lassen; eine in Breukelen befindliche Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts konnte nur auf ihre Einordnung untersucht werden. - Was den von Professor Hans von V o l t e l l i n i mit Dr. Ernst K l e b e l und mit Unterstützung von Dr. W a s c h e r bearbeiteten Schwabenspiegel betrifft, so wurde die bereits im vorigen Berichtsjahr erwähnte Untersuchung der Handschriften-Stammbäume noch weiter vertieft. Die Textgrundlage der sog. kurzen Handschriften konnte ziemlich (bis L.201) fertiggestellt werden, und zwar unter Zugrundelegung der Münchener Handschrift Cgm. 5716, ergänzt aus Berlin 1097. Dr. Wascher arbeitete an den Texten der Münchener Handschriften 553 und 4929, der Ebnerschen und der Schnalser Handschrift. Die Erledigung der Gruppe E ist - unter Kollationierung der Münchener Handschrift Cgm. 204 durch Dr. Klebel - nahegerückt. Dr. Klebel hat auch drei neue Handschriften durch das Entgegenkommen der Gräfin Ortenburg in deren Archiv zu Tambach bei Koburg prüfen können. Die älteste, die 1295 oder kurz darauf geschrieben ist, wurde zum großen Teil mit den Texten der kurzen Gruppe verglichen; die zweite steht der Gruppe E, die dritte der Gießener Handschrift 1011 nahe. Professor von Schwerin konnte Angaben über die Amsterdammer Handschrift beibringen. Professor von Voltelini hat die Textgestaltung Dr. Klebels nach der Gruppe der Züricher Handschrift nachgeprüft und sich weiterhin mit der Quellenentwicklung beschäftigt; vgl. seinen Aufsatz in der Sav.-Zs. 57 Germ. Abt. - An dem Meißner Rechtsbuch haben Professor P e t e r k a und Professor W e i z s ä c k e r in Prag eifrig und besonders dankenswert weitergearbeitet. Die Durchsicht der Leobschützer Handschrift ist beendet. Hierauf wurde von Professor Weizsäcker an der Handschrift in Gewitsch (Homeyer 377) gearbeitet. Sie ist mit O 2 nahe verwandt; die in demselben Kodex enthaltene tschechische, von Prasek gedruckte Übersetzung beruht aber auf einer anderen Textform. Ferner wurde
von